

# Urheberrechte

## Was muss ich wissen?

Urheberrechte werden immer dann relevant, wenn ich ein Werk **veröffentlichen** will (Print, Film, Internet usw.).

Ein Werk ist ein Produkt, welches eine Person herstellt. Entspricht das Werk einer gewissen „Schöpfungshöhe“, gilt der Hersteller als Urheber und hat die Rechte an dem Werk. Diese kann er auch weitergeben (z.B. an die GEMA)

Wird ein Werk unverändert öffentlich genutzt, dann kann dies über Rechteinhaber evtl. leicht abgewickelt werden (Musik = Gema, Film = MPLC oder Vorführlizenz, Print = Abdruckgenehmigung).

Wird ein Werk aber verändert, muss ich immer den Urheber fragen, ob er eine Veränderung überhaupt zulässt!!! Eine Veränderung ist, z.B. Foto freistellen, Musik unter Slideshow legen, Text kürzen usw.. Ausgenommen sind Zitate in wissenschaftlichen Publikationen.

Steht an einem Werk keine Lizenzierung (C, TM, CC) gilt automatisch das © also Copyright. Das bedeutet, dass alle Rechte beim Urheber oder dessen Rechteinhaber liegen. Ich kann ungefragt nichts mit dem Werk machen, außer es für private Zwecke zu speichern. Ich kann es aber nicht für Printprodukte, für Filme usw. verwenden.

## **Für einen Download kann ich nicht abgemahnt werden! Nur für einen Upload!**

Solange die Inhalte einer Datei nicht illegal sind (Kinderpornographie, Gewaltverherrlichung, Leugnung des Holocaust usw.), ich keinen Kopierschutz umgehe, und die Datei nicht offensichtlich illegal im Netz steht (Kinofilmplattformen mit aktuellen Filmen) kann ich jede Datei für den privaten Gebrauch auf meinen Geräten speichern. Ich darf die Dateien nur nicht wieder veröffentlichen. Das geschieht z.B. in Tauschbörsen automatisiert, also ohne aktives Zutun.

# Bildrechte

Häufig geht es in der Jugendarbeit um Fotos. Wer darf fotografiert werden, welche Fotos darf ich veröffentlichen.

## **Erst fragen dann knipsen!**

Bevor Menschen fotografiert werden, muss man sie fragen. Ungefragt, darf ich von keinem Menschen ein Foto machen. Ausnahmen sind Menschen, die zufällig im Bild sind, aber nicht zentraler Bestandteil des Bildes sind. Ein zustimmendes Mitarbeiten (lächelnd in die Kamera schauen) beim Fotografieren, kann auch schon als Zustimmung gedeutet werden. Bei Kindern müssen die Personensorgeberechtigten zustimmen.

Eine Zustimmung kann man auch im Vorfeld oder während einer Veranstaltung über die Anmeldung oder einen Aushang schriftlich mitteilen:

*Aushang: „Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass bei dieser Veranstaltung Bild und Tondokumente zur Dokumentation der Veranstaltung in der Presse und dem Internet gemacht werden. Sollten sie die Abbildung ihrer Person nicht wünschen, teilen Sie das dem Veranstalter/ dem Fotografen mit!“*

*Teil der Anmeldung: „Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind fotografiert wird und die Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit durch den Veranstalter verwendet werden können. Ja nein“*

Diese Einwilligung kann jederzeit grundsätzlich oder in Einzelfällen vom Betroffenen widerrufen werden.

Fotos von Menschen in Situationen in denen er es nicht mitbekommt zu machen, oder die offensichtlich gegen seinen Willen gemacht werden, gilt als Straftat. (z.B. schlafend, Nacktaufnahmen in der Dusche, auf dem Clo usw.)

## **Auch Gebäude und Grundstücke haben Rechte!**

Im öffentlichen Raum darf man in der Regel ungefragt knipsen (Ausnahmen Menschen werden fotografiert siehe oben). Allerdings endet die Öffentlichkeit oft hinter dem Zaun oder in Innenräumen. So gilt in Kaufhäusern, Läden usw. ein Hausrecht. Hier darf ich nicht ungefragt fotografieren. Auch berühmte Bauwerke stehen manchmal auf „Privatgrund“. Dann gibt es aber in der Regel Hinweise, das Fotografieren verboten ist.

Ebenso darf ich nicht über den Zaun auf Privatgrundstücke oder in Fenster hinein fotografieren.

## **Recht am eigenen Bild**

Der Fotograf hat das Urheberrecht, entscheidet also, was mit dem Bild gemacht werden kann. Die abgebildete Person hat jedoch ein Recht am eigenen Bild. Der Urheber muss den Abgebildeten also fragen, ob er das Foto auch veröffentlichen darf. Sich dieses Recht pauschal im Vorfeld einzuholen ist zwar möglich (siehe oben), der Abgebildete kann aber jederzeit eine Veröffentlichung untersagen.

## **Die 7 Personen Regel ist ein falscher Mythos!**

Hartnäckig hält sich das Gerücht ab 7 Personen auf einem Foto verfällt das Recht am eigenen Bild. Das ist falsch. Solange auch bei hundert erkenn- und identifizierbaren Personen nur einer gegen eine Veröffentlichung ist, kann das Bild so nicht verwendet werden.

Außnahmen: es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung (Demo, Konzert usw.) oder die Person ist zufällig auf dem Foto.

Wenn immer möglich: Das Foto was veröffentlicht werden soll den darauf Abgebildeten zeigen und sie um Zustimmung bitten. Vor allem wenn es in hoher Auflage gedruckt wird, oder als Rollup oder ähnlichem verwendet wird.

## **Fotos selber machen!**

Wann immer es geht selber gezielt Fotos machen. Damit hat man schon mal die Urheberrechte. Mache ich Fotos gezielt ohne das Personen erkennbar und identifizierbar abgebildet werden, dann kann ich die Fotos auch verwenden. (Detailaufnahmen, Situationsbilder, von hinten usw.)

Sind Personen auf den Bildern, kann ich sie evtl. noch erreichen und anfragen, wenn ich Bilder verwenden will.

## **CC Lizenzen nutzen [www.creativecommons.de](http://www.creativecommons.de)**

Im Internet kann man gezielt nach Creative Commons Lizenzen suchen. Dies ist eine Lizenzierung bei der der Urheber selber Rechte definiert die freigegeben sind. Das Werk wird entsprechend gekennzeichnet und man kann mit Suchmaschinen danach suchen. (siehe Anlage).

## **Selber Werke unter CC Lizenz stellen**

Am besten ist es natürlich nicht nur CC Lizenzen zu nutzen, sondern selber anzufangen, die eigenen Werke unter CC Lizenzen zu stellen. So haben beide Seiten etwas davon.

Literaturtipp:

[www.irights.info](http://www.irights.info) hier auch die Arbeitshilfe Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet: Broschüre für Jugendliche, Eltern und Pädagogen in neuer Version erhältlich.

Der Text ist keine Juristische Abhandlung, sondern nur eine grobe Beschreibung der Rechtslage.

Der Text steht unter einer CC-Lizenz

CC-by Lambert Zumbrägel